

ferenzen und wurden von diesen bestimmt. Die katholischen Ostkirchen stellen 14 Synodenväter, die Vereinigung der Ordensoberen ist mit zehn Synodendelegierten vertreten (darunter Jesuitengeneral *Kolvenbach* und Franziskaner-Generalminister *Vaughn*.) Die römische Kurie entsendet 23 Synodale. 30 Synodenmitglieder wurden vom Papst ernannt, darunter sechs Kardinäle: *Joseph Malula* (Kinshasa), *Ugo Poletti* (Generalvikar der Diözese Rom), *Hyacinthe Thiandoum* (Dakar), *Miguel Obando Bravo* (Managua), *Angel Suguia Goicoechea* (Madrid) und der Münchner Erzbischof *Friedrich Wetter*.

Sehr aufschlußreich ist die Auswahl von drei nichtbischöflichen Synodendelegierten, die Johannes Paul II. getroffen hat: Zu den von ihm ernannten Mitgliedern gehören der Prälat der Personalprälaten des Opus Dei, *Alvaro Del Portillo*, der Gründer und geistliche Leiter der Bewegung „Comunione e Liberazione“ *Luigi Giussani*, und der amerikanische Redemptorist *Thomas Forrest*, der den Internationalen Rat für Charismatische Erneuerung in der katholischen Kirche leitet. Diese Ernennungen können als ein unmißverständlicher Hinweis darauf gelesen werden, welche Bewegungen in der Kirche der gegenwärtige Papst besonders schätzt bzw. welche seinen Vorstellungen vom christlichen Zeugnis in der Welt besonders entsprechen. Unter den vom Papst persönlich zu Synodenmitgliedern ernannten Bischöfen befindet sich auch der neue Bischof von Lugano, der frühere Fribourger Kirchenrechtler *Eugenio Corecco*, dessen Regierungsstil in seiner Diözese einiges Aufsehen erregt hat und der „Comunione e liberazione“ eng verbunden ist.

Einen Mann seines Vertrauens ernannte Johannes Paul II. auch zum Sondersekretär für die bevorstehende Vollversammlung: den früheren Rektor des Pariser „Institut Catholique“ und jetzigen Erzbischofskoadjutor mit Nachfolgerecht in Bordeaux, *Pierre Eyt*. Eyt antwortete in einem Interview mit der italienischen Wochenzeitung „Il Sabato“ (1.–7. 8. 87) auf die Frage nach Gründen für seine Ernennung,

er habe viel über ekklesiologische Themen gearbeitet. Der Papst kenne ihn gut. Er habe schon immer intensive Beziehungen mit der Kirche von Krakau unterhalten und sei mit Johannes Paul II. nach seiner Wahl zum Papst oft zusammengetroffen. Die erste wichtige Aufgabe des Sondersekretärs besteht in der Mitarbeit bei der Erstellung des einführenden Berichts zum Synodenthema, den der Relator zu Beginn der Vollversammlung vorträgt. Relator ist diesmal der Erzbischof von Dakar (Senegal), Kardinal *Hyacinthe Thiandoum*. Zu delegierten Präsidenten der Vollversammlung ernannte der Papst den Präsidenten des Päpstlichen Laienrates, Kardinal *Eduardo Francisco Pironio* (der Vizepräsident des Laienrats, Bischof *Paul Josef Cordes*, ist unter den von Johannes Paul II. ernannten Synodenmitgliedern), den Erzbischof von Hanoi, Kardinal *Joseph Marie Trinh van Can* und (als Vertreter der katholischen Ostkirchen) Kardinal *Myroslav Ivan Lubachivsky*, den ukrainischen Großserzbischof von Lemberg.

Auch diesmal ein Schlußdokument?

Daß der Papst der „Laiensynode“ einiges Gewicht zumißt, wird nicht zuletzt aus der Tatsache deutlich, daß er seit dem 2. Februar dieses Jahres

die meisten seiner kurzen Ansprachen vor dem sonntäglichen „Angelus“ dem Thema der Vollversammlung widmete. Johannes Paul zog dabei vor allem die einschlägigen Texte des Zweiten Vatikanums heran: Über die Teilhabe der Laien am dreifachen Amt Christi, ihren „Weltcharakter“, über die allgemeine Berufung zur Heiligkeit in der Kirche und über die Kirche als *Communio*. Weitere Ansprachen galten dem Laienapostolat, dem Einsatz der Laien in der Katechese und der Mission.

Welche Themen bei der Vollversammlung in den Vordergrund treten werden, ist schwer vorauszusagen. In der ersten Phase der Synodenarbeit werden auch diesmal wieder die konkreten Erfahrungen und Probleme der einzelnen Ortskirchen im Mittelpunkt stehen, die das „Instrumentum Laboris“ in seiner Auswertung der Stellungnahmen aus der Weltkirche fast völlig ausspart. Gespannt kann man auf die Form sein, in der die siebte Vollversammlung ihre Beratungsergebnisse zusammenfaßt: Kommt es nach dem Vorbild der Sonder-synode von 1985 zu einem in der Vollversammlung selber erarbeiteten Schlußdokument, oder wird nach dem Modus der letzten ordentlichen Vollversammlungen verfahren, die „Propositionen“ zu Händen des Papstes erstellen? U. R.

Charismatiker: Gemeinde-Erneuerung durch geistliche Bewegungen

Im Bereich der sogenannten „neuen geistlichen Bewegungen“ ist einiges in Bewegung geraten: Diözesen veranstalten Treffen mit Vertretern dieser Gruppen zum Zweck der Information und des gegenseitigen Austausches. Bücher und Kleinschriften erscheinen, in denen man das Phänomen dieser neuartigen Gemeinschaftsform vorstellt und einzelne Bewegungen porträtiert (so z. B. für die deutschsprachige Schweiz: *Joachim Müller/Oswald Krienbühl*, Hg., Orte lebendigen

Glaubens, Freiburg/Schweiz 1987). Die deutschen Bischöfe werden sich bei ihrer Herbstvollversammlung Ende September auf einem eigenen Studientag damit beschäftigen. Und beim Zentralkomitee wird für Ende des Jahres die Bildung eines ständigen Arbeitskreises „Geistliche Gemeinschaften“ erwartet (vgl. HK, Januar 1987, 5). Die geistlichen Gemeinschaften beschäftigen also zunehmend mehr die amtlich verfaßte Kirche.

Zwei Leittexte

Verwirrung ist unterdessen über zwei Veröffentlichungen aus dem Bereich der *Charismatischen Erneuerung* entstanden: Die Koordinierungsgruppe des Rates der katholischen Charismatischen Gemeinde-Erneuerung gab eine „theologische und pastorale Orientierung“ für die Bundesrepublik heraus (erhältlich u. a. beim Sekretariat der Charismatischen Gemeinde-Erneuerung, Marienstr. 80, 7500 Karlsruhe 1, und demnächst verfügbar in der Textsammlung: Jesus ist der Herr. Kirchliche Texte zur katholischen Charismatischen Erneuerung, herausgegeben von *Norbert Baumert*, Münsterschwarzach 1987). Bei diesem Dokument handelt es sich um einen Text, der der Deutschen Bischofskonferenz auf ihrer diesjährigen Frühjahrsvollversammlung vorgelegen hat und gewissermaßen mit einem „nihil obstat“ versehen Grundlage der weiteren Kontakte zwischen den Bischöfen und dieser Bewegung sein wird. In dieser Funktion löst dieses Dokument den Text „Erneuerung der Kirche aus dem Geist Gottes“ vom Mai 1981 ab (vgl. *Erneuerung in Kirche und Gesellschaft*, Heft 10, S. 2 ff.), den die Deutsche Bischofskonferenz seinerzeit „zustimmend zur Kenntnis“ genommen hatte, dem gegenüber aber von Anfang an Veränderungswünsche bestanden und der deshalb auch nur befristet als Grundlagenpapier akzeptiert worden war. (Neben dem neuen Grundlagentext gibt es für die Bundesrepublik noch die sogenannte Ordnung von 1984, die die Strukturen der Charismatischen Gemeindeerneuerung in den Gemeinden und Diözesen sowie auf überdiözesaner Ebene regelt.) Unabhängig von diesem für die Diözesen der Bundesrepublik verbindlichen Text erschien im Verlag Grünewald, Mainz, unter dem Titel „Erneuerung aus dem Geist Gottes“ ein weiteres Dokument, das gleichfalls im Bereich der Charismatischen Erneuerung entstanden ist. Durch die Namen dreier Bischöfe (*Josef Stimpfle* von Augsburg, *Otto Wüst* von Basel und Weihbischof *Florian Kuntner*, Wien) erhielt dieser Text obendrein

eine gewisse Amtlichkeit. Angefügt ist ihm außerdem ein Kommentar des Paderborner Dogmatikers und Förderers der Charismatischen Erneuerung, *Heribert Mühlen*.

Verwirrend an der fast parallelen Veröffentlichung der beiden Texte ist vor allem die Tatsache, daß ihre Entstehungsgeschichte eng miteinander verflochten ist und sich in ihnen zwei Tendenzen niederschlagen, die in der Vergangenheit die Diskussion innerhalb der Charismatischen Gemeinde-Erneuerung der Bundesrepublik stark bestimmt haben. Der von Kuntner u. a. herausgegebene Text geht im wesentlichen auf ein Dokument zurück, das im April 1984 der Pastorkommission der Deutschen Bischofskonferenz zur Beratung vorlag, als es darum ging, den Grundlagentext „Erneuerung der Kirche aus dem Geist Gottes“ vom Mai 1981 zu überarbeiten. Zu einer Annahme jenes Dokumentes als neuem Grundlagenpapier konnte sich die Bischofskonferenz jedoch damals vor allem aus zwei Gründen nicht entschließen: Dem Wunsch nach einer deutlichen Kürzung war nicht Rechnung getragen worden. Insbesondere aber trat das *Spezifische der Charismatischen Gemeindeerneuerung* vor dem Hintergrund der neuen geistlichen Aufbrüche weniger deutlich hervor.

Das Motiv für diese inhaltliche Veränderung lag in den altbekannten Schwierigkeiten mit dem Wort „charismatisch“. Heribert Mühlen setzte sich dafür ein, das Wort „charismatisch“ durch „geistlich“ zu ersetzen, um so einerseits ein eingegrenztes pfingstlerisches Verständnis des Wortes „charismatisch“ zu vermeiden, andererseits um sich stärker auszurichten an einer allgemeinen geistlichen Erneuerung der Pastoral im Sinne dessen, was den verschiedenen geistlichen Bewegungen im wesentlichen gemeinsam ist. In dem Zusammenhang spielt auch die Frage eine Rolle, inwieweit es sich bei der Charismatischen Erneuerung im deutschsprachigen Raum um eine besondere Ausprägung der weltweiten „Charismatischen Erneuerung“ handelt. Diesem Anliegen vermochten sich aber weder die Deutsche Bischofskonferenz noch

auch die katholische Charismatische Gemeindeerneuerung in der Bundesrepublik anzuschließen: Die Bischöfe beauftragten die Vertreter der bundesdeutschen Charismatischen Erneuerung mit der Erstellung eines wesentlich kürzeren und vor allem die *spezielle Identität* der Charismatischen Gemeindeerneuerung herausarbeitenden Dokuments. Der Rat der Charismatischen Gemeindeerneuerung im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz beschloß im November 1985, die Bezeichnung „charismatisch“ im Namen der Bewegung *beizubehalten*.

Spezielle Bewegung oder allgemeine Pastoral?

Das von der Deutschen Bischofskonferenz abgelehnte Dokument bildete aber den Grundstock eines Arbeitspapiers, das zunächst von Weihbischof Kuntner 1985 veröffentlicht wurde (vgl. *Erneuerung in Kirche und Gesellschaft*, Heft 22, S. 3 ff.) und das nun überarbeitet – und von den Bischöfen Kuntner, Stimpfle und Wüst herausgegeben – in Buchform vorliegt. Während das von der Deutschen Bischofskonferenz nunmehr akzeptierte Grundlagenpapier für die Charismatische Gemeinde-Erneuerung zunächst nur diese *spezielle geistliche Bewegung* im Auge hat (wenn sie auch in das breitere zu fassende Grundanliegen christlichen Gemeindelebens eingeordnet wird), ist das Dokument der drei genannten Bischöfe auf die *allgemeine Pastoral* ausgerichtet und zeigt Wege heutiger Neu-Evangelisierung auf, bei der die neuen geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen eine zentrale Rolle spielen und dementsprechend vorgestellt werden.

Dem Dokument von 1985 war vorgehalten worden, es stelle „die Geistliche Gemeinde-Erneuerung als etwas die verschiedenen Erneuerungsbewegungen Übergreifendes“ und die konkrete Charismatische Erneuerung nur allzu verkürzt dar (vgl. *Norbert Baumert*, *Gaben des Geistes Jesu*, Graz 1986, S. 55). Diese Kritik wird man auch an der neuen Fassung üben können: Die aus der neopfungstlerisch-

charismatischen Tradition stammenden Elemente spielen auch hier eine herausgehobene Rolle. Andere geistliche Bewegungen können deshalb dieser Fassung gegenüber einwenden, daß sie sich *unangemessen vereinnahmt* fühlen, auch wenn Mühlens im Kommentar eigens betont, daß der Text dies nicht tue. Der Kritik an der mangelhaften Darstellung der Charismatischen Erneuerung in der früheren Fassung ist man dadurch aus dem Weg gegangen, daß nun unter der Rubrik „Erneuerungsbewegungen in der katholischen Kirche“ – was in der früheren Fassung nicht der Fall war – auch die Charismatische Erneuerung aufgeführt wird, wobei man allerdings (warum?) auf die entsprechende Darstellung aus dem „Dictionnaire de Spiritualité“ (Artikel: Pentecôtisme) zurückgreift. Darin wird zwar darauf hingewiesen, daß die Bewegung sich „zunehmend als umfassende Glaubenserneuerung“ verstehe, ansonsten ist aber von Charismatischer Erneuerung unbedingt unzweideutig im Sinne einer *bestimmten Bewegung* innerhalb der Kirche die Rede. Dies steht in einem offensichtlichen Kontrast zu der Feststellung Mühlens in seinem Kommentar, daß „der Klärungs- und Reflexionsprozeß der letzten Jahre (...) ergeben (hat), daß es unangemessen ist, das Wort ‚charismatisch‘ mit ‚Gemeinde-Erneuerung‘ zu verbinden ...“

Vieles ist noch im Fluß

In vielem ähneln sich die beiden vorliegenden Dokumente natürlich, schon wegen des beiden gemeinsamen charismatisch – im Sinne der konkreten Bewegung – geprägten Hintergrunds. Das vom Rat der charismatischen Gemeinde-Erneuerung herausgegebene Dokument vermeidet indes eine Vermischung des charismatischen Elements als eines Grundanliegens der Kirche mit der konkreten Ausprägung des Charismatischen in der so bezeichneten Bewegung. Verweise auf andere geistliche Bewegungen sind auch enthalten, aber man ordnet sich bescheiden ein als *eine Gruppe unter anderen*. Ausgehend von dem zentralen Anliegen der Charis-

matischen Erneuerung, daß jeder Christ „sich in seinem Leben für Christus entscheiden“ muß, werden auch Anfragen an die allgemeine Pastoral gerichtet: „Wird im Leben unserer Pfarrgemeinden ein solcher individueller Schritt genügend gefördert und gefordert? Bestehen entsprechende Möglichkeiten, den Entscheidungscharakter des Christseins zum Ausdruck zu bringen?“

Für Außenstehende mag die Auseinandersetzung um die verschiedenen Akzentsetzungen in den beiden genannten Dokumenten sich etwas akademisch ausnehmen, für den weiteren Entwicklungsprozeß der geistlichen Bewegungen innerhalb der Kirche ist er nicht unbedeutend. So interessant und notwendig es auch ist, sich heute klarzuwerden über die Spannung von „*Eigenprägung und Gemeinsamkeiten*

Anglikaner: Freimaurerei auf dem Prüfstand

Der Generalsynode der Kirche von England lag bei ihrer jüngsten Tagung (vom 11. bis 14. Juli in York) der Bericht einer Arbeitsgruppe vor, in dem es um die *Vereinbarkeit von Freimaurerei und Christentum* geht. Daß der im Frühjahr 1985 von der Synode eingesetzten siebenköpfigen Arbeitsgruppe auch zwei anglikanische Freimaurer angehörten (einer davon ein höherer Geistlicher, der Dekan von St. Albans), beleuchtet die besondere Situation im Mutterland der Freimaurerei: Nicht wenige aktive Mitglieder der Kirche von England und auch etliche ihrer Geistlichen gehörten und gehören gleichzeitig Freimaurerlogen an. Selbst anglikanische Erzbischöfe waren in früheren Jahrzehnten Logenmitglieder. Zwischen der Kirche von England und der Freimaurerei bestand nie die tiefe Kluft, wie sie für das Verhältnis von katholischer Kirche und Freimaurern bis vor kurzem durchweg kennzeichnend war (zur neueren Entwicklung vgl. HK, Mai 1981, 221ff. und HK, Januar 1984, 4f.). Im angelsächsischen Bereich (wie teilweise ja auch im konti-

geistlicher Bewegungen“ – ein Kapitel in dem Dokument der drei Bischöfe, das gegenüber der früheren Fassung neu ist –, weil dies auch viel aussagen kann über die Bedürfnisse und Motive, die heute zur Bildung dieser neuen oder zur Neubelebung bereits älterer Gruppen führt, so fragt sich doch auch, ob man solche Systematisierungen überhaupt und erst recht zum gegenwärtigen Zeitpunkt kirchenamtlicherseits bereits forcieren sollte. Vieles ist noch nicht ausgereift, der *Selbstfindungsprozeß in den Gruppen ist noch keineswegs abgeschlossen*. In dieser Situation dürften weder alle allzu frühe amtliche Festlegungen noch Vereinnahmungen in einer bestimmten Richtung von Nutzen sein. Künstliche Vereinheitlichung würde keiner der geistlichen Bewegungen gerecht. K. N.

nentaleuropäischen Protestantismus) fehlten weithin die scharfen Frontstellungen zwischen dezidiert antiaufklärerischem Katholizismus und ebenso dezidiert antikirchlich-antiklerikal eingestelltem Freimaurertum, die in den romanischen Ländern vorherrschten. In Großbritannien gibt es heute schätzungsweise 600 000 Freimaurer (zum Vergleich: In der Bundesrepublik sind es nur etwa 20 000).

Kritische Anfragen an das Ritual

Dennoch ist das Verhältnis von Kirche von England und Freimaurerei nicht spannungsfrei. Der Bericht der Arbeitsgruppe weist zwar darauf hin, es gebe viele Kirchenmitglieder, die gleichzeitig Freimaurer seien und darin kein Problem sähen. Gleichzeitig wird aber festgestellt, gegenwärtig sei eine „Welle der Besorgnis“ bei Christen verschiedener Denominationen gegenüber der Freimaurerei zu registrieren. Manche Christen hätten die Logen verlassen, weil sie zu der Überzeugung gekommen seien, ihre